

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/350

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	14.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.09.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2020	
Gemeindevertretung	02.11.2020	

Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO hier: 1. Halbjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den 1. Halbjahresbericht 2020 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Als Anlage erhalten Sie die vorläufigen Zahlen für das 1. Halbjahr 2020. Die Aufstellung ist nach Produkten gegliedert. Abweichungen sind erläutert, wobei nur die wesentlichen Vorgänge >10% bzw., bei kleineren Produkten Abweichungen ab 10.000 € erläutert werden. In einigen Fällen werden auch die von der Finanzverwaltung als erwähnenswerte Abweichungen erläutert. Zahlungsunwirksame Aufwendungen (außer Abschreibungen und Auflösungen) sind noch nicht berücksichtigt.

Finanzierung:

entfällt

Anlage(n):

1. Bericht gemäß § 28 GemHVO 1. HJ. 2020